



Praktikantenrichtlinien für Studierende im Bachelorstudiengang Informationswirtschaft (Studien- und Prüfungsordnung 2005) an der Universität Karlsruhe (TH)

Das Betriebspraktikum ist nach § 15 der Studien- und Prüfungsordnung eine Pflichtleistung im Studiengang und umfasst mindestens 6 Wochen mit technischen und/oder kaufmännischen Tätigkeiten. Das Praktikum kann vor oder während des Studiums abgeleistet werden, muss jedoch spätestens zur Zulassung der letzten Bachelorprüfungsleistung (i.d.R. Bachelorarbeit) nachgewiesen werden.

Ziel des Praktikums ist es, einen generellen Einblick in die in die informationswirtschaftlichen Vorgänge eines Unternehmens zu bekommen. Dazu sollen betriebliche Zusammenhänge aufgezeigt und Kenntnisse und Fertigkeiten erlernt werden, die das Verständnis für die Vorgänge im Unternehmen erleichtern.

Neben den fachpraktischen Erfahrungen und Fähigkeiten werden dabei auch die Entwicklung bzw. der Ausbau von Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative (bereits bei der Bewerbung), Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Integration in betriebliche Strukturen und Prozesse trainiert.

Bezüglich der Wahl des Unternehmens oder der zu absolvierenden Tätigkeiten und Stationen bestehen keine besonderen Vorschriften. Damit ist der notwendige Freiraum geschaffen, für die vielfältigen und zunehmenden Möglichkeiten bei der Gestaltung einer wachsenden Informationswelt. Welche Stationen und Bereiche durchlaufen werden, bleibt dem Unternehmen und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten überlassen. Die Schwerpunkte sollten jedoch stets entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten des Unternehmens gelegt werden.

Eine Aufteilung des Praktikums in mehrere Abschnitte von jeweils mindestens 3 Wochen ist möglich. Es wird empfohlen, diese Abschnitte entweder in verschiedenen Unternehmen, zumindest aber in verschiedenen Bereichen oder Abteilungen eines Unternehmens abzuleisten. Einige wenige Regeln sind jedoch zu beachten:

Das Praktikum sollte möglichst im zweiten Studienabschnitt (nach Abschluss des Kernprogramms) absolviert werden.

Die Bescheinigung über das abgeleistete Pflichtpraktikum ist Zulassungsvoraussetzung für die letzte Prüfung der Bachelorprüfung.

Vor Antritt muss das beabsichtigte Praktikum vom Prüfungsausschuss aufgrund eines schriftlichen Antragsformulars der Praktikantin oder des Praktikanten genehmigt werden. Aus dem Antrag müssen Unternehmen/Standort, Praktikumszeitraum und vorgesehene Tätigkeiten hervorgehen. Der Antrag wird im Prüfungssekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eingereicht.

Die Genehmigung wird als Bescheinigung ausgestellt und dient auch als Pflichtpraktikumsbestätigung gegenüber dem Unternehmen.

Nach dem Berufspraktikum sind am Institut, das die Erfolgskontrolle abnimmt, ein Arbeitszeugnis der Praktikantenstelle und ein selbst erstellter Kurzbericht zum Praktikum einzureichen. Bei erfolgreicher Leistungskontrolle wird vom Institut der Leistungsnachweis ausgestellt und über das Prüfungssekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an das Studienbüro weitergeleitet.

Die wichtigsten Punkte auf einen Blick

Grundlage	§ 15 der Studien- und Prüfungsordnung
Dauer	6 Wochen studienbezogenes Praktikum
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • vor oder während des Studiums • Nachweis spätestens zur Zulassung der letzten Modulprüfung (i.d.R. Bachelorarbeit)
Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • freie Wahl des Unternehmens • freie Wahl der Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche • Beachtung des Studienbezugs
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Praktika sind ausnahmslos in Vollzeitbeschäftigung (min. 35 Std./Woche) abzuleisten • Aufteilung in Abschnitte (min. 3 Wochen) und in verschiedene Unternehmen möglich; • <i>Urlaubstage</i> sind nicht auf die geforderte Praktikumszeit anrechenbar. Sie werden von der nachgewiesenen Praktikumszeit abgezogen; • <i>Fehltage</i> aus gesundheitlichen Gründen werden bis zu einem Umfang von 3 Tagen der Gesamtpraktikumszeit auf die nachzuweisende Zeit angerechnet. Dasselbe gilt für gesetzliche Feiertage.
Anerkennung	<p>Die Anmeldung des Praktikums erfolgt unter Nennung der Praktikantenstelle und des Prüfers im Prüfungssekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.</p> <p>Nach Abschluss des Betriebspraktikums werden am Institut, das die Erfolgskontrolle abnimmt, ein Arbeitszeugnis der Praktikantenstelle und ein selbst erstellter Kurzbericht zum Praktikum eingereicht. Bei erfolgreicher Leistungskontrolle wird vom Institut der Leistungsnachweis ausgestellt und über das Prüfungssekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an das Studienbüro weitergeleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • anerkennungsfähig als äquivalent zu Betriebspraktika (bei inhaltlicher Gleichwertigkeit): Berufsausbildung, Werkstudententätigkeit, Betriebspraktikum im Rahmen eines anderen Studienganges; • nicht anerkennungsfähig anstelle von Betriebspraktika: Selbstständige Tätigkeit, Tätigkeiten im Rahmen des Grundwehrdienstes/Zivildienstes, Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskraft an der Uni oder vergleichbaren Einrichtungen.